

Anlage 5 zur Sportordnung des KKFV Freiberg

Bußgeldkatalog

<i>Punkt</i>	<i>Artikulation</i>	<i>Beträge</i>
<i>1</i>	<i>Mannschaftszurückziehung nach dem 01.07. eines Jahres bis Ende der Wettspielserie, des gleichen Nichtantritt einer Mannschaft mit anschließender Streichung Die Erhebung des Bußgeldes entfällt, wenn sich der Verein verpflichtet die Punktspiele der zurückgezogenen Mannschaft durchzuführen</i>	<i>50,00 €</i>
<i>2</i>	<i>Sagt eine Mannschaft in der laufenden Serie die Teilnahme an einen Turnier ab.</i>	<i>20,00 €</i>
<i>3</i>	<i>Wird/werden gemäß der gültigen Ausschreibung des KKFV ein oder mehrere Turniere ersatzlos durch Verschulden der Heimmannschaft gestrichen, je Turnier und je beteiligter Mannschaft</i>	<i>20,00 €</i>
<i>4</i>	<i>Nichteinhaltung von Forderungen an die Mannschaftsleiter, Funktionäre nach Anmahnung und bei Einzelpersonen</i>	<i>5,00 €</i>
<i>5</i>	<i>Säumnis in der Abgabefrist der Mannschaftsleiter gemäß der gültigen Ausschreibung</i>	<i>5,00 €</i>
<i>6</i>	<i>Verspäteter Antritt bzw. vorzeitiges Entfernen ohne besonderen Grund und Erlaubnis durch den Wettkampfleiter</i>	<i>10,00 €</i>
<i>7</i>	<i>Im Wiederholungsfalle der Punkte 4 – 7 dieses Kataloges oder nach mehrfacher Anmahnung zur Abgabe durch ein Mitglied des Sportausschusses oder dem Sportwart</i>	<i>10,00 €</i>

Alle Beträge sind auf das Konto Nr. 3115007182, BLZ 87052000, bei der Kreissparkasse Freiberg zu überweisen.

Für die Aussprache von Bußgeldern ist der Sportausschuss zuständig. In Fällen von Tatsachenentscheidungen auch die Warte des Ausschusses und die Staffelleiter in ihren Zuständigkeitsbereich.

Der geschäftsführende Vorstand des KKFV kann auf Antrag die Aussprache von Bußgeldern zurücknehmen, wenn anhand des Sachverhaltes eine Fehlentscheidung vorliegt.

bei Zahlung von Bußgeld nach Punkt 5 dieses Kataloges kann der Sportwart oder der geschäftsführende Vorstand eine Erstattungszahlung an die anderen Mannschaften der Staffel für ihre durchgeführten Heimturniere veranlassen.